

FLENSBURGER HEFTE

**Volkssouveränität und
Volksgesetzgebung**

Die Kernpunkte
der
Demokratiefrage
Teil I

Idee und Initiative im Umkreis
des Revolutionsjahres 1989/90

Die in diesem Heft vereinigten Texte sind – im Rahmen des Forschungsinstituts der Arbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht e.V. – aus der Zusammenarbeit von Bertold Hasen-Müller und Wilfried Heidt entstanden. Am Beschaffen und Recherchieren des Quellenmaterials waren Günter Gehrman, Jürgen Hauser, Ernst Lutterbeck und Gerhard Meister beteiligt. Den Satz und die Gestaltung besorgten Jürgen Hauser und Ansgar Wüst.

Kontaktadresse:

Arbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht e.V.

Hohbuchweg 23, D-8991 Achberg, Tel.: 0 83 80 – 500

Satz und Layout mit TEXTLINE 5.0 von CCS-GmbH, Hamburg

Das Sonderheft 5 der FLENSBURGER HEFTE umfaßt in seinem Hauptteil – zusammen mit verschiedenen dazu gehörenden Dokumenten – *zwei Memoranden*: das »Achberger« und das »Weimarer«. Diese sind in der Absicht entstanden, im Jahr 1989 aus einer begrifflich geklärten Haltung einen geschichtlichen Impuls zu aktualisieren, von dem nach Ansicht der die diesbezügliche Arbeit tragenden Menschen die Gesundung der zahlreichen Krankheitserscheinungen im sozialen Organismus der Menschheit entscheidend abhängt.

Der Blick ist gerichtet auf die Kernpunkte der Demokratie-Frage. Zwar werden die damit herausgegriffenen Erkenntniszusammenhänge im wesentlichen auf die deutsche Nachkriegsgeschichte bezogen durchgearbeitet und schließlich zur Grundlage gemacht für eine konkrete »politische« Initiative in der deutschen Gegenwart; aber im Hinblick auf die dergestalt in die Wahrnehmung gehobene Idee hat die Veröffentlichung einen allgemeingültigen Charakter zumindest für den europäischen Kulturkreis; jedes europäische Land hat im Hinblick auf die dargestellten Probleme, Aufgaben und Notwendigkeiten eine der deutschen verwandte Geschichte. Wir hoffen in einem späteren Sonderheft auch einige Beispiele dafür geben zu können.

Argumentative und teilweise auch wortidentische Wiederholungen in verschiedenen Abschnitten der Texte wurden bewußt nicht retuschiert oder beseitigt. Sie sollten so aufgenommen werden, wie man Wiederholungen im Gang eines musikalischen Werkes aufnimmt; sie haben eine kompositorisch beabsichtigte Funktion und zeigen im übrigen auch die Lebendigkeit des (unabgeschlossenen) Forschungsprozesses.

* Eine erste Frucht war die Begründung der Initiative »Aktion Volksentscheid« und deren Petitionsschrift vom 28. Dezember 1983 an den Deutschen Bundestag (im vorliegenden Sonderheft ist sie als Zeitungsbeilage dokumentiert; s. dazu auch Anhang).

Die an dem Projekt Arbeitenden haben vor jetzt genau einem Jahrsiebt mit der speziellen Erforschung der Demokratie-Frage begonnen.* In ständig neuer Vergegenwärtigung und Konzentration auf das Wesen derselben hat sich einerseits die Erkenntnis ergeben, daß uns diese Frage nicht nur zu einem der »Kernpunkte der sozialen Frage«*, sondern zum Kern dieser Kernpunkte führt (siehe dazu FLENSBURGER HEFTE 21, S. 133ff.: »Wie kommen wir zum 'freiem Geistesleben'? Der Kern der 'Kernpunkte'«). Andererseits hat der Blick auf die Bewegungsmomente der neueren europäischen Geschichte erhellt, daß die Auseinandersetzung mit dieser Frage in Wahrheit auch die (freilich meist von anderen Konflikten und Motiven verdeckte) Dominante in der sozialen Entwicklung seit der Französischen Revolution darstellt (siehe dazu FLENSBURGER HEFTE 25, S. 10ff.: »Der freie Mensch – die einzige Quelle des Rechts«). Und daß schließlich aus dem Verlauf der achtziger Jahre vieles darauf hinwies, es könne das Jahr 1989 eine neue Kulmination in der Geschichte dieser Auseinandersetzung mit der Demokratie-Frage bringen, was für ein waches Zeitbewußtsein wiederum eine besondere Herausforderung, Verantwortung und den Aufruf zur sachgemäßen Tat bedeutete (siehe dazu FLENSBURGER HEFTE 24, S. 48ff.: »1789 – 1919 – 1989: Ist's an der Zeit, die Revolution zu vollenden?«, S. 42ff.: »Volksentscheid über Art. 20 Abs. 2 Grundgesetz«).

An den Kernpunkten der Demokratiefrage muß weitergearbeitet werden. Und es bedarf solange neuer, realistischer, wesens- und zeitgemäßer Initiativen, bis die heilsame Form für den Prozeß des demokratischen Rechtslebens errungen ist.

* Rudolf Steiner, »Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft«, Stuttgart 1919

INHALTSVERZEICHNIS

Zum Geleit	11
Projekt »D 89« Demokratie in Deutschland	19
Achberger Memorandum	31
Brief Petitionsgemeinschaft »Volksentscheid zum 23. Mai 1989« an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages	33
Petition der »Initiative Volksentscheid« (23. Mai 1987) an den XI. Deutschen Bundestag	44
Teil A: Die Hauptforderungen der Petition	46
Einleitung	46
I. Warum eine Volksabstimmung zum 23. Mai 1989?	49
II. Warum eine Enquete-Kommission »Ausgestaltung des Abstimmungsrechtes«?	50
1. Der unzulängliche parlamentarische und wissenschaftliche Umgang mit der Petition der »Aktion Volksentscheid« (vom 28. Dezember 1983)	50
2. Prinzipielle Kritik am Ergebnis und an der Arbeitsmethode der Enquete-Kommission »Verfassungsreform«	51
Exkurs: Der demokratische und antiautoritäre Impuls der außerparlamentarischen Bewegung (1967–70) – Der zeitgeschichtliche Hintergrund der Enquête-Kommission »Verfassungsreform« (1970 – 1976)	53
Teil B: Der inhaltliche Diskurs zum Abstimmungsrecht des Volkes	61
I. Das direkt-demokratische Initiativ- und Abstimmungsrecht nach der Rechtslogik des Grundgesetzes – Kritik an der herrschenden Lehre	61
II. Legitimation – Die Kardinalfrage des Rechtsstaats	68
1. Legitimation nach der Ordnung des Grundgesetzes	69
2. Unzureichende Legitimation durch das bloße Wahlprinzip	74

3. Die Volksgesetzgebung als Gestaltungsfaktor offener Gesamtpolitik	76
4. Verantwortlichkeit des Entscheidens bei Volk und Volksvertretung	78
III. Schlechte Kunde aus »Weimar«? – Eine Geschichtslegende	83
IV. Verfälschtes Bild über »plebiszitäre Erfahrungen im Ausland«	86
Zusammenfassung	88
Exkurs: 1958: Demokratiedebatte im Bundestag – Der Antrag für eine Volksbefragung über die atomare Ausrüstung der Bundeswehr	93
Exkurs: Das Verhältnis von Wahl- und Abstimmungsrecht als Kern der Legitimationsfrage (in Auseinandersetzung mit der herrschenden Lehre vom »demokratischen Verfassungsstaat«)	107
Exkurs: Zum Begriff des »demokratischen Souveräns«	114
1. »Nicht-Existenz eines Souveräns im demokratischen Verfassungsstaat«	114
2. Mißachtung der Maxime von der Nicht-Übertragbarkeit des Gemeinwillens	115
3. Was ist das »Abstimmbare«? – Von der Gangart des demokratischen Souveräns	118
4. Die beiden Pole der direkten Demokratie: Das Vorschlags- und das Bestimmungsrecht	120
5. Subsidiarität und Föderalismus statt Absolutismus und Zentralismus	122
Zusammenfassung	123
Teil C: Beschreibung der dreistufigen Volksgesetzgebung – Die Kernpunkte des Vorschlags –	124
Teil D: Die Volksgesetzgebung als Fundament eines gemeinsamen europäischen Hauses – »Reden erst die Völker selber ...« –	133
Initiative Volksentscheid zum 23. Mai 1989	143
Der »Stimmbrief« Ur-Abstimmung über Art. 20 Abs. 2 GG	144

Weimarer Memorandum	159
Vorbemerkungen (18. März 1990)	161
Vorwort (10. November 1989)	163
Motto. Paradigmatisch	169
Einleitung (17. Juni 1989)	171
Eingabe an die Volkskammer (Antrag für eine Volksabstimmung zum 7. Oktober 1989)	177
Memorandum	181
I. Die Idee der Volksgesetzgebung in der Arbeiterbewegung	181
II. Die Volksgesetzgebung in der Weimarer Reichsverfassung	184
III. Die Volksgesetzgebung nach 1945 bis zur Gründung der DDR	187
1. Der sächsische Volksentscheid 1946: Konsequenz aus den Lehren von Weimar	189
2. Der Weg zur Gründungsverfassung der DDR 1946/48	194
3. Exkurs über die Entwicklung in den Westzonen 1948/49	198
4. Die Verfassungsdiskussion in der Ostzone 1948/49	201
IV. Das Prinzip der Volksgesetzgebung in der am 7. Oktober 1949 verkündeten Gründungsverfassung der DDR	205
Exkurs: Die Volksbefragung gegen die Remilitarisierung Westdeutschlands und die EVG-Pläne	206
V. Warum wurde die Volksgesetzgebung in der Deutschen Demokratischen Republik nicht zum Leben erweckt?	210
VI. Kein Sozialismus ohne Demokratie, keine Demokratie ohne Sozialismus	212
VII. Die Grundordnung der Volksgesetzgebung »auf der Höhe der Zeit« – Ein Urbild	214
VIII. Zum 40. Geburtstag der DDR: Eine »deutsche Oktober-Revolution«	217
 Demokratie-Initiative 90	 221
»Demokratie in Deutschland«: Vorletztes Kapitel	222
Aufruf, Forderung, Unterschriftenliste der »Demokratie-Initiative 90«/DDR	225

Wie will das Volk der DDR zu seiner neuen Verfassung kommen? Durch Gremien oder durch sich selbst?	
Ein Vorschlag im Lichte historischer Erfahrungen	230
Die »Einheit Deutschlands« als Verfassungsfrage	
Was bestimmt das Grundgesetz?	
Was wollen die Menschen in der DDR und in der BRD?	243
Einleitung	243
1. Zwei Prämissen	245
2. Was bestimmt das Grundgesetz für den Fall der »Einheit Deutschlands«?	245
3. Verfassungsrechtliche Analyse	246
4. Ein verfassungspolitischer Vorschlag	249
Aufruf	
der »Demokratie-Initiative 90«/BRD	251
»Die Einheit und Freiheit Deutschlands vollenden«: Der Weg nach den Bestimmungen des Grundgesetzes	
Eine Petition der »Demokratie-Initiative 90« an den Deutschen Bundestag (5. Mai 1990)	252
Die Forderung	
der Petition an den Deutschen Bundestag und an die Volkskammer	257
»Die Einheit und Freiheit Deutschlands vollenden«: Am Volk vorbei oder durch das Volk?	
Eine Petition der »Demokratie-Initiative 90« an die Volkskammer (23. Mai 1990)	258
Für einen offen-demokratischen Weg zum Volksentscheid über die neue Verfassung	
Entwurf einer Resolution (16. September 1990)	269
Anhang	271
Parlamentarische Vorgänge zur Petition der »Aktion Volksentscheid« (28. Dezember 1983)	273
Bundesminister des Innern an Petitionsausschuß (26.1.1984)	273
Petitionsausschuß an Bundesminister des Innern (2.4.1984)	275
Petitionsausschuß an Bundesministerium des Innem (16.4.1984)	276
Bundesminister des Innem an Petitionsausschuß (24.4.1984)	277
Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages (4.10.1984)	284

Petitionsausschuß an »Aktion Volksentscheid« (5.10.1984) mit Protokoll 10/30 des Petitionsausschusses (Antrag an den Deutschen Bundestag samt Begründung)	289
Enquête-Kommission »Verfassungsreform«	293
Schlußbericht (1976)	
(1. Kap.: »Stärkung der politischen Mitwirkungsrechte der Bürger«)	293
Kurzprotokoll der 22. Sitzung am 26. September 1975	299
Kurzprotokoll der 28. Sitzung am 20. Februar 1976	307
Parlamentarische Vorgänge zur Petition der »Initiative Volksentscheid« (23. Mai 1987)	311
Bundesminister des Innern an Petitionsausschuß (16.7.1987)	311
»Initiative Volksentscheid« an alle Abgeordneten, Petitionsausschuß und Bundesminister des Innern (26.1.1988)	314
»heute im bundestag« vom 13.4.1988	322
Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages (5.5.1988)	323
Petitionsausschuß an »Initiative Volksentscheid« (10.5.1988)	328
Quellennachweise	331
Für das Achberger Memorandum	332
Für das Weimarer Memorandum	336

Beilage (Zeitung)

Petition der »Aktion Volksentscheid« (28. Dezember 1983)
»In Lebensfragen der Nation muß das Volk auch
direkt entscheiden können«

Memorandum

Ist das Grundgesetz antiplebiszitär?
Zu den verfassungsrechtlichen Fragen
eines Bundesabstimmungsgesetzes

Zum Geleit

Der Inhalt des vorliegenden FLENSBURGER HEFTES gehört zum Geschehen des Revolutionsjahres 1989. Zugleich weist die Idee, die dabei im Mittelpunkt der Befassung steht, insofern ins U-topische der sozialen Zukunft, als sie in der Funktionsordnung des sozialen Organismus ihren Ort praktisch noch immer nicht einnehmen kann. Das Jahr 1989/90 war ein abermals mißlungener Anlauf, diesen Ort zu etablieren. Ein nächster Versuch wird kommen.

I.

Die Idee, um die es geht, ist diejenige des »sozialen Ich« – ein weit weniger bekanntes Wesen als das Ich in individueller Gestalt. Kurz gefaßt, könnte man sagen, das individuelle Ich sei diejenige geistige Instanz, die als bestimmende in unsere Seelenhaftigkeit eingreifen und diese in eine gewollte Richtung lenken kann. Mit anderen Worten: Selbst-Bestimmtheit zeichnet uns als Persönlichkeit in dem Maße aus, als unsere Taten durch unser Ich aus dem Reich der Freiheit entspringen. Je weniger Ichkraft auf dem Schauplatz unseres Seelenlebens erscheint, desto mehr sind wir fremdbestimmt (von den Emotionen, den Trieben und Leidenschaften, den Vorurteilen, dem Temperament usw. usf.).

Vergleichbares geschieht im sozialen Organismus. In dem Maße, in dem das »soziale Ich« nicht als die bestimmende Instanz wirkt bzw. am Wirken gehindert ist, steht das soziale Leben unter dem Einfluß von Mächten der Fremdbestimmung (z.B. B. der Bürokratie, des Geldes, von Parteien, Medien oder auch Despoten). Doch wie erscheint das »soziale Ich«, durch welchen Willen manifestiert sich seine Intention? Es manifestiert sich dort, wo der *Gemeinwille*, die Bestimmung der Gesamtbürgerschaft durch das »Zusammenfließen aller Einzelwillen« im demokratischen Prozeß, sich darauf richtet, die anderen Kräfte und Impulse, die im sozialen Organismus leben, auf eine Rechtsordnung zu verpflichten.

II.

Nun läßt sich feststellen, daß in der sozialen Evolution der Menschheit das Ringen um die Bildung dieses Gemeinwillens seit der Französischen Revolution in den Mittelpunkt der sozialen Kämpfe getreten ist. Daß es so ist, bleibt dem Bewußtsein solange verschleiert, solange es die angedeutete Aufgabe, die sich dem sozialen Organismus hinsichtlich seiner Selbstbestimmung stellt – nämlich eine Rechtsordnung aus der Souveränität des Gemeinwillens heraus zu schaffen –, noch nicht erkannt hat. Ist das durchschaut, sieht man den roten Faden, der das Jahr 1789 mit den Ereignissen in unserer unmittelbaren Gegenwart verbindet.

Volkssouveränität ist der Terminus technicus, der bezeichnet, was mehr und mehr als das einzig Akzeptable empfunden wird, wenn es um die Antwort auf die Frage geht, welche bestimmende »Macht« in der Gesellschaft die anzuerkennende ursprüngliche, die

Legitimität stiftende sei. Die zwanzig Jahrzehnte seit der Französischen Revolution sind gekennzeichnet durch ein wogendes Hin und Her der Auseinandersetzung mit dieser Entwicklungstendenz. Nachdem es – grosso modo – gut hundert Jahre kostete, bis die monarchische Herrschaft beseitigt war, geht der Kampf seither darum, die an die Stelle der Monarchen getretene Herrschaft von (Partei-)Gruppierungen bzw. von Zeit zu Zeit aus solchen aufsteigende Diktaturen zu überwinden.

III.

Das ist insofern für viele Zeitgenossen noch nicht klar durchschaubar, als noch immer die Täuschung eine nachhaltige Wirkung hat, gewählte Parlamente und Regierungen seien doch schon der volle Ausdruck des Gemeinwillens, die Erfüllung des Prinzips der Volkssouveränität und insofern die Verwirklichung der Selbstbestimmung der Völker bzw. ihres sozialen Organismus.

Die beiden im vorliegenden Heft vereinigten Memoranden stellen das damit verbundene Problem auf dem Hintergrund der einschlägigen Aspekte der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik dar, und sie zeigen den Versuch einer Initiative, die besondere Konstellation des Jahres 1989 – im Vorblick ab 1986 – als Chance und Herausforderung zu begreifen, die dem demokratischen Gemeinwillen zustehende Gestaltungssphäre im sozialen Organismus auf eine sachgemäße und bewußte Weise zu erobern und im Verfassungsrecht zu sichern.

Inwiefern die Lektüre bestätigen wird, was die Überzeugung der Verfasser ist, mag dem Urteil einer jeden Leserin bzw. eines jeden Lesers anheimgestellt bleiben: die Überzeugung nämlich, daß wir in Deutschland und in Europa heute an einem anderen historischen Punkt stünden, wenn der aus der Position der beiden Memoranden unternommene Versuch gelungen wäre, die 1989 in Deutschland entstandene historische Situation anders zu inspirieren, als es dann tatsächlich geschehen ist. Aus Gründen des beschränkten Umfangs, den ein solches Heft nur haben kann, müssen wir leider darauf verzichten, alle Elemente, die in den entscheidenden Wochen und Monaten der Initiative zusätzlich zu den beiden Memoranden, die die folgenden Seiten füllen, entstanden und zum Einsatz gekommen sind, zu präsentieren; das muß einer späteren Veröffentlichung vorbehalten bleiben. Damit aber dennoch für jeden die Prüfung dieser These, von deren Gültigkeit wir überzeugt sind, wenigstens ansatzweise möglich wird, seien, diese Vorbemerkungen abschließend, die entsprechenden Gesichtspunkte, um die es dabei geht, noch etwas konkretisiert.

IV.

Der Ausgangspunkt des Projektes, als dessen Erkenntnisgrundlage einerseits das »Achberger«, andererseits das »Weimarer Memorandum« diente, war die Einschätzung,

daß das Jahr 1989 speziell aus dem Verlauf der deutschen Geschichte eine Chance böte, auf eine andere Art, als es bisher in der Geschichte der Fall war, »Revolution« zu machen und mit einer solchen Tat in der zunächst zentralen Frage der sachgemäßen Konstitution der Volkssouveränität zu *vollenden*, was mit 1789 in der europäischen Entwicklung auf die historische Tagesordnung gesetzt war. Von besonderer Bedeutung für diese Einschätzung war, daß sich in der Erforschung der einschlägigen Zusammenhänge in der deutschen Nachkriegsgeschichte herausstellt –, daß hier – im Kontext der entsprechenden Vorbereitungen seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts über 1918/19 und 1933 – im Spezifischen alles so »logisch« veranlagt war, daß man zu dem Schluß kommen mußte: Jetzt gibt es – nicht zuletzt auch wegen der neuen sowjetischen Außenpolitik – die Chance, eine durchgreifende Wende in Mitteleuropa dergestalt zu initiieren, daß der weitere Weg aus der Fähigkeit der Selbstbestimmung des sozialen Organismus würde beschrritten werden können.

Dazu war nun ein bestimmter Versuch notwendig, gewissermaßen eine »Prüfung der Seelen«, ob die Rechtsgemeinschaft zum Bewußtsein, das »soziale Ich« holden zu wollen, dann erwachen würde, wenn diese Idee der Öffentlichkeit in ihrer konkreten verfassungsrechtlichen Gestalt vor Augen träte, so daß daran zugleich die Vorstellung, es sei mit dem parteienstaatlichen Parlamentarismus bereits die adäquate Erscheinungsform der Selbstbestimmung des Volkes erreicht, begrifflich exakt als Täuschung zu durchschauen wäre. Dieser Versuch ließ sich unter der Voraussetzung der Rolle, welche die Massenmedien in der Gegenwart für das öffentliche Bewußtsein spielen, am ehesten dadurch bewerkstelligen, daß man versuchte, eine entsprechende politische Initiative nicht nur in der BRD, sondern parallel auch in der DDR zu starten – sozusagen als Ausgangsinspiration für das, was sich ja schon vor 1989 klar anzukündigen begann: eine »deutsche Oktoberrevolution« (s. »Weimarer Memorandum«, S. 217f.) –, um mit dem Medienecho, das eine solche Initiative auf dem Territorium der DDR im Westen zwangsläufig nach sich ziehen würde, die entsprechende Anregung auch für das öffentliche Bewußtsein in der Bundesrepublik zu schaffen.

V.

Gemäß dieser Einschätzung wurden die Vorbereitungen für das Projekt (»D 89«) seit Winter 1986/87 getroffen: Für die Bundesrepublik mit der Einleitung des Versuchs einer *selbstorganisierten Volksabstimmung* (zum 23. Mai 1989), für die DDR mit dem, was schließlich die Gestalt des »*Weimarer Memorandums*« annahm und auf den 7. Oktober 89 ausgerichtet war. Wobei allerdings der strategisch gewichtigere Teil der auf die DDR bezogene war, weil die Westmedien alles, was sich in jenen Monaten in der DDR als politische Initiative – und war es quantitativ noch so bescheiden – äußerte, sofort in alle Welt posaunten. Und auf diese Wirkung kam es entscheidend an, denn heute kann im politischen Bereich, also dort, wo im Rechtsleben das gesellschaftlich Verbindliche entsteht und festgestellt wird, nichts erreicht werden, wenn es nicht gelingt, insbesondere

in der Welt der Massenmedien Präsenz zu schaffen.

Die Vorbereitung lief gut, noch bis zum Frühsommer, obwohl es nicht leicht war, das Projekt der Observation des Staatssicherheitsdienstes zu entziehen, was – wie man aus inzwischen veröffentlichten Dokumenten weiß – nicht ganz gelang.* Dennoch hätte die Initiative plangemäß am 17. Juni 89 gestartet werden können.

Es können in diesem Heft die Details der Fakten nicht ausgebreitet werden, die schließlich dazu führten, daß das Unternehmen im letzten Moment dann doch noch blockiert wurde, so daß es nicht mehr als *Ausgangsinspiration* für den revolutionären Umbruch ins Spiel kommen, sondern erst in Erscheinung treten konnte, als die Schlacht bereits verloren war, weil ein anderer Geist die Seelen der Menschen in seinen Bann gezogen hatte. Schuld daran war letztlich – wie so oft in entscheidenden geschichtlichen Situationen – mangelndes Vertrauen in die »Macht« der Idee bei den Menschen, auf die es besonders angekommen wäre; sie zögerten, ließen sich verunsichern, waren nicht wach und nicht mutig genug, das Notwendige zu unternehmen – obwohl zu keinem Zeitpunkt des Versuchs irgendwem Gefahren für Leib und Leben drohten.

Damit war das Feld frei für jene andere Inspiration, die sich schon den ganzen Sommer über Zug um Zug in den Köpfen und Herzen erst von Tausenden, dann von Hunderttausenden, dann von Millionen breit machte und nach dem 7. Oktober die DDR lückenlos okkupierte: Die Inspiration, die sich sämtlicher Mittel der Massenpsychologie bediente, die Medien voll auf ihrer Seite hatte, die Menschen betäubte und Schritt für Schritt auf jene Fährte lockte, die zur Einverleibung der DDR in das System der BRD führte. Diese Inspiration bestand in der Vorstellung, die Alternative zur kommunistischen Diktatur sei das Mehrparteiensystem, die freie Wahl, der Parlamentarismus. Dementsprechend ging man vor: Mit dem Wahlergebnis vom 18. März 1990 waren zugleich die Weichen gestellt für den Rest (Währungsunion, Privatisierung, Marktwirtschaft, Einigungsvertrag, schließlich Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes).

VI.

Nun kann man sich fragen, was möglich gewesen wäre, wenn im Revolutionsjahr 1989 nicht diese Inspiration, sondern die im vorliegenden Heft dargestellte aktiv so hätte realisiert werden können, wie es gut und gewissenhaft meditativ vorbereitet war. Der SED-Staat hätte – ganz gewiß – auch dann nicht überlebt. Wäre er – zwar unwahrscheinlich, aber im Prinzip doch möglich – eingegangen auf das, was das »Weimarer Memorandum« anbot, wäre das genauso sein Ende gewesen, wie das, was die Ablehnung zur Folge gehabt hätte.

* vgl. dazu »Befehle und Lageberichte des MfS«, Hrsg.: Armin Mitter und Stefan Wolle, Berlin 1990, S. 62

Der entscheidende Unterschied aber wäre gewesen, daß dann der Ruf »*Wir sind das Volk!*« von vornherein in Verbindung gestanden hätte mit dem Begriff der *Volksgesetzgebung*. Und das hätte nicht nur eine ganz andere Entwicklung der Revolution in der DDR bewirken, sondern auch den revolutionären Prozessen in den anderen ostmitteleuropäischen Ländern eine andere Richtung geben und darüber hinaus auch in der Bundesrepublik die Überwindung des Parteienstaates zur Folge haben können. Jedenfalls hätten wir dann höchstwahrscheinlich die gültige Antwort bekommen auf die Frage, ob im deutschen Volk das Bewußtsein vorhanden ist, daß die Mehrheit die Geschicke des sozialen Ganzen von den mächtigen Gruppeninteressen, die es heute noch beherrschen, befreien und künftig auf den Gemeinwillen, auf die soziale Selbstbestimmung gründen will.

So ging die große Chance vorüber. Das Ende der kommunistischen Diktaturen führte nicht zur Konstitution einer demokratischen Ordnung, in der souveräne Rechtsgemeinschaften die staatlich-politischen Prozesse gestalten können, sondern mündete durchwegs in die Adaption des westlichen Typs der sog. »repräsentativen«, parlamentarischen Demokratie, in der das Volk lediglich die Manipulationsmasse einer politischen Klasse, der diese stützenden wirtschaftlichen Verbände bzw. der einflußreichen Unternehmen und Anstalten im Sektor der Massenmedien ist.

VII.

Vermutlich geht dieses Lehrstück nun auf zynische Weise dergestalt zu Ende, daß man die Deutschen zu einer Volksabstimmung aufrufen wird, damit sie einem vielleicht geringfügig modifizierten Grundgesetz den plebiszitären Segen geben – um so getan zu haben, als ob damit der Forderung nach Volkssouveränität bestens entsprochen sei. Als ob ...

Nachdem feststand, daß das Projekt »D 89« in seinem entscheidenden Element nicht realisiert werden konnte und im November und Dezember letzten Jahres in der DDR alle Weichen schon auf Westkurs gestellt waren, bildete sich am 1.1.1990 die »Demokratie-Initiative 90« mit einer Sektion DDR und einer Sektion BRD in der Absicht, so früh wie möglich zur *Verfassungsfrage* mit einem Vorschlag in die öffentliche Diskussion zu kommen, der aufzeigen sollte, daß erstens für den Fall der Vereinigung der deutschen Staaten gemäß Grundgesetz Art. 146 ein Volksentscheid über die gesamtdeutsche Verfassung stattfinden muß, zweitens dafür aber ein solches Verfahren anzuwenden sei, wie es dem Konzept der dreistufigen Volksgesetzgebung entspricht.

Das heißt – und mit diesem Gedanken seien die einleitenden Bemerkungen zu diesem Heft abgeschlossen – es wurde das deutsche Fazit des Revolutionsjahres 1989, die Volksabstimmung über das (modifizierte?) Grundgesetz für den künftigen Einheitsstaat, als ein letzter aktueller Anlaß ergriffen, das Wesen wahrer Volkssouveränität ins Bewußtsein zu heben.

Dieses Wesen, das sich offenbart im Gestaltungswillen des »sozialen Ich«, umfaßt –

darauf kann gar nicht oft genug hingewiesen werden – nicht nur dasjenige, was sich abspielt, wenn ein *Volksentscheid* stattfindet. Wäre es nur dieses, hätten auch Napoleon Bonaparte, Adolf Hitler und viele andere Diktatoren dem Gemeinwillen ihre Referenz erwiesen; in Wahrheit waren aber die von diesen Herrschern veranstalteten Plebiszite reine Akklamationsmechanismen zur Bestätigung *ihres* (despotischen) Willens. Es ist dagegen von entscheidender Bedeutung zu erkennen – und das ist die hauptsächliche Botschaft der vorliegenden Veröffentlichung –, daß zu einem Demokratiebegriff, der in der Idee des freien Menschen gründet, jedermanns Recht zur *freien Initiative* gehört. Das heißt, wenn der demokratische Prozeß, der zum beschließenden Votum des Gemeinwillens hinführen möchte, seinen Ausgangspunkt nicht nehmen kann im freien Geistesleben, in der freien Initiative, das außerparlamentarische Gesetzesvorschlagsrecht auszuüben, dann kann nicht von Demokratie gesprochen werden; dann ist insbesondere das Plebiszit die widerlichste Form des mißbrauchten Willens des Volkes.

Es war für die in den letzten Jahren von Achberg ausgehenden Bestrebungen, dem »sozialen Ich« Geburtshilfe zu leisten, der wichtigste Punkt in der Verfolgung dieses Anliegens aufzuzeigen, daß verantwortungsbewußte Entscheidungen über die Entwicklung des sozialen Ganzen nur das Ergebnis einer gesamtgesellschaftlichen Bewußtseinsarbeit sein können. Dafür müssen die beiden Pole des demokratischen Prozesses, die freie Initiative und die Abstimmung des Volkes, in Beziehung zueinander treten und vermittelt werden. Selektieren darf keine feststehende autoritative Instanz, sondern der sinnvoll geregelte Prozeß selbst sondert aus, was dem Bewußtsein der Menschen gegenwärtig als nicht relevant erscheint.

Das leistet die *Konzeption der dreistufigen Volksgesetzgebung*: Die Rechtsgemeinschaft wird sich geistig frei mit den relevanten Problemen unserer Zeit engagiert befassen, weil jeder einzelne weiß, daß am Ende der Befassung die verbindliche soziale *Willensbildung* steht; und der Gemeinwille weiß, daß er blind bliebe und nicht mehr als eine Marionette wäre, wenn er nicht hervorgehen könnte aus der Offenheit der freien Initiativen (Gestaltungsvorschläge) und der *Urteilsbildung* im Verlauf des demokratischen Prozesses.

In diesem Sinn brachte die »Demokratie-Initiative 90« ihren Vorschlag »für einen demokratischen Weg zum Volksentscheid über die Verfassung« ab 1. Januar dieses Jahres an die Öffentlichkeit und stellte im Mai sowohl an die Volkskammer als auch den Bundestag – unterstützt mit zigtausend Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern beider deutschen Staaten – die Forderung, über diesen Vorschlag alsbald eine Volksabstimmung zu ermöglichen; freilich ohne die Erwartung, daß man darauf eingehen werde. Trotzdem: Der mögliche *demokratische* Weg, wie eine Rechtsgemeinschaft ihre Verfassung selbst im offenen gesellschaftlichen Prozeß erarbeiten und beschließen könnte, mußte aufgezeigt werden.

Den Zynismus der Mächtigen, auf all das mit kalter Ignoranz zu reagieren und obendrein – wie es wohl kommen wird – noch das Theater eines von A bis Z dirigistischen Plebiszits zu inszenieren und zu suggerieren, damit werde der Sache die höchste demokratische Weihe zuteil: diesen Zynismus wird es in immer neuen Abläufen geben,

bis einmal genügend viele Menschen all das durchschauen und den sozialen Organismus bewußt selbst in die Hand nehmen. Dieses Bewußtsein, dieses demokratische Selbst-Bewußtsein von der Souveränität des Gemeinwillens, des »sozialen Ich«, fällt jedoch nicht einfach vom Himmel. Letztlich bildet es sich nur dort, wo die entsprechenden Impulse mit den adäquaten Begriffen verbunden werden. Das macht viel Arbeit notwendig – volkspädagogische Arbeit. Wir möchten wünschen, daß unser Forschen und Tun ein brauchbarer Beitrag dazu war, ist und bleibt.*

Achberg, Anfang September 1990

* Wer sich über den aktuellen Stand der Achberger Arbeit an der Demokratiefrage und den dazugehörigen Initiativen informieren möchte, sei auf den zweimal jährlich erscheinenden Rundbrief verwiesen. Im Rundbrief sind auch die verschiedenen Möglichkeiten zur Mitarbeit und Unterstützung aufgezeigt (Kontaktadresse siehe S. 4).